

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1862

17 (12.9.1862)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Herausgegeben von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 17.

12. September.

Verordnungen.

Die Hauptjahresberichte der Amtsärzte.

An sämtliche Großherzogliche Amtsärzte.

Großherzogliches Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 1. August d. J. (Central-Verordnungsblatt Nr. X.) verfügt, daß die Hauptjahresberichte der Amtsärzte in Zukunft unmittelbar an Großherzogliche Sanitätskommission zu erstatten sind.

Form und Inhalt derselben sind durch ihren Zweck bedingt.

Der Hauptjahresbericht hat den Zweck, sämtliche Verhältnisse und Verhältnisse im Bezirke, welche im abgelaufenen Jahre dem Amtsarzte Gegenstand amtlichen Wirkens im Fache der Verwaltung wie der Rechtspflege geworden, übersichtlich geordnet zusammenzustellen, um sowohl dem Amtsarzte selbst einen Ueberblick über seine dienstliche Thätigkeit zu geben, wie auch um der obern Sanitätsbehörde damit Rechenschaft über dieselbe abzulegen.

Er ist somit nach seinem ganzen Inhalte als ein Nachweis über die Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege und deren Lösung, sowie über die Verwendung der medizinischen Wissenschaft zu Zwecken der Rechtspflege zu betrachten.

Die Form, unter welcher diese Berichte bisher verfaßt wurden, richtete sich nach einem der Physikatordnung von 1806 beigegebenen Anhang oder nach einem in dem Entwurfe einer neuen Medizinalordnung von 1840 enthaltenen Schema. Da nun keines derselben alle Gegenstände bezeichnet, welche in den

verschiedenen Sanitätsbezirken vorkommen und vorkommen können, da dies überhaupt auf eine Reihe von Jahren hinaus nicht thunlich ist, indem mit der Entwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der öffentlichen Gesundheitspflege stets neue Aufgaben zuwachsen, so werden die Großherzoglichen Amtsärzte angewiesen, diese bisher bei Abfassung des Hauptjahresberichtes beobachtete Form zu verlassen, und denselben mit der einzigen Rücksicht zu fertigen, daß er seinem Zweck entspreche, nämlich ein Nachweis und Rechenschaftsbericht zu sein über die Aufgaben und Vorkommnisse im Bereiche der öffentlichen wie der gerichtlichen Medizin des Bezirkes im Laufe des vergangenen Jahres.

Um jedoch dem Amtsärzte die Anhaltspunkte an die Hand zu geben, welche bei dieser Zusammenstellung in's Auge zu fassen sind, damit ein getreuer Einblick in die Verhältnisse seines Bezirkes, in die Aufgaben seines Dienstes und in deren Lösung daraus hervorgehe, haben wir dieselben in beiliegendem Entwurfe zusammengetragen, womit jedoch keineswegs beabsichtigt ist, ihn zur bindenden Norm für die Berichte hinzustellen, indem wir Form und Eintheilung der freien Darstellung überlassen wollen.

Neben dem allgemeinen Hauptjahresberichte haben die Großherzoglichen Amtsärzte künftig noch folgende besondere, umfassende Jahresberichte über einzelne Abtheilungen der Sanitätspolizei zu erstatten:

- 1) den **Leichenschaubericht**, einzureichen bei Großherzoglicher Sanitätskommission am Ende Februar,
- 2) den **Bericht über die Irren des Bezirkes**, worüber zur Erleichterung und Vereinfachung des Geschäftes noch besondere Verfügung nächstens ergehen wird,
- 3) den **Hospitalbericht**, an Großherzogliche Sanitätskommission den 1. April,
- 4) den **Vaccinationsbericht**, an Großherzogliche Kreisregierung den 1. August.

In dem Hauptjahresberichte sind von diesen Gegenständen nur die **Schlüssergebnisse** aufzunehmen.

Das **Sanitätsdienerverzeichnis**, welches nach diesseitiger Verfügung vom 30. Oktober 1861 zu Anfang des Jahres hieher einzureichen ist, ist künftig, als zu Abtheilung II. des Entwurfs gehörig, dem Hauptjahresberichte beizulegen.

Von der Erstattung folgender gesonderter Berichte werden die Großherzoglichen Amtsärzte künftig entbunden:

- 1) Bericht über die **Instrumentenvorräthe der Wundärzte** (vorgeschrieben durch Ministerialverordnung vom 22. Mai 1852).

2) Bericht über die Resultate der Revaccination (vorge-
schrieben durch Verfügung Großh. Sanitätskommission
vom 1. Februar 1841).

Der Hauptjahresbericht ist am 1. Februar bei Großher-
zoglicher Sanitätskommission einzureichen.

Karlsruhe, den 1. September 1862.

Großherzogliche Sanitäts-Kommission.
Schmitt.

Amtsärztlicher Hauptjahresbericht.

Gesichtspunkte bei dessen Abfassung.

I. Dienstlage im Allgemeinen:

Größe der Geschäftsmasse, Arten der besonders häufig vor-
kommenden und in Anspruch nehmenden Dienstgeschäfte, Be-
theiligung des Assistenzarztes (Amtswundarztes). Stand und
Besorgung der formellen Diensteinrichtungen, als: des Ge-
schäftstagebuchs, der Registratur und des Inventars. Bureau-
bedarf. Zustand der anvertrauten chirurgischen Instrumente
(Instrumentendepot). Dienstliche Beziehung zu den anderen
Staatsstellen, zu den Kirchen- und Gemeindebeamten des
Bezirks.

II. Ärztliches Personal:

Die im Bezirke wohnenden Ärzte, Wund- und Hebärzte,
Zahnärzte.

(Das durch diesseitigen Erlass vom 30. Oktober 1861 statt der früheren
Sanitätsdienertabelle vorgeschriebene Verzeichniß ist hier gesondert bei-
zulegen.)

Verhältniß ihrer Zahl und Vertheilung zum Bedürfniß;
berufliche Leistung derselben, deren etwaige Besorgung von
Gemeinden, öffentlichen Anstalten oder Vereinen; Umfang
ihrer Beschäftigung, standesgemäßes Verhalten, disziplinäre
Vorkommnisse und hierwegen ergangene Verfügungen oder Er-
kenntnisse der Dienstpolizeibehörde; etwaige gerichtliche Straf-
erkenntnisse. Schutz der ärztlichen Befugnisse. Ärztliche Ver-
eine, deren Aufgabe und Wirksamkeit.

III. Ärztliches Hilfspersonal:

- 1) Wundarzneidiener — Zahl, Vertheilung, beruf-
liche Leistung, Umfang ihrer Beschäftigung, Beachtung
der Berufsgrenzen; etwa vorgekommene Vergehen.
- 2) Hebammen — genügende Anzahl, Befähigung, Fleiß
und sittliche Aufführung; Ergebnis der Hebammen-
prüfung; Mängel und mögliche Verbesserung im Heb-
ammenwesen überhaupt.
- 3) Krankenwärter — Mangel oder Befriedigung des
Bedarfs; bürgerliche Krankenwärter und Wärterinnen,

Religiösen und Ordensschwestern, Schülerinnen des Frauenvereins; deren Leistungen.

IV. Heilmittel:

- 1) Apotheken (Bezirks- und Filialapotheken), sachliche Geschäftseinrichtung; persönliche Geschäftsführung, insbesondere Ordnung, Keilichkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Bereitung der Heilmittel; Einhaltung der Grenzen des Handverkaufs, der Bestimmungen des Giftverkaufs; pflichthaftes Verhalten des Apothekers gegen die Aerzte, insbesondere Parteilosigkeit; desgleichen gegen das Publikum, namentlich Einhaltung der Taxe. Leistung und Verhalten der Gehilfen und Lehrlinge. Frequenz des Apothekengeschäfts. Nebengeschäfte des Apothekers. Schutz der Apotheker in ihren gewerblichen Befugnissen; etwaige Beschwerden der Apotheker hierwegen. Disziplinäre Vorkommnisse.
- 2) Hand- und Nothapotheken von Aerzten und Wundärzten — Beachtung der hierüber bestehenden Verordnungen.
- 3) Nothkisten — deren Zustand und Gebrauch.
- 4) Materialwaarenhandlungen — deren vorchriftsmäßige Einrichtung und Betreibung, insbesondere rüchlich des Kleinverkaufs von Arzneien und des Verkaufs von Arsenikalien.
- 5) Eisgruben.
- 6) Bluteigelzucht und Bluteigelhandel — Betrieb und Erfolg.
- 7) Heilquellen und Bäder — Wahrnehmung über den Betrieb im Allgemeinen, Thätigkeit des Badarztes. Bei solchen Bädern, wo kein besonderer Badarzt angestellt ist, statistische Verhältnisse des Besuchs, Gebrauch der Bäder, Einrichtung, Mängel u.
- 8) Schröpfbäder — deren Einrichtung und Betreibung.

V. Krankheiten:

Epidemien, Kontagionen (Blattern, Syphilis, Krätze), Endemien, ursächliche Verhältnisse; Wirksamkeit der ergriffenen polizeilichen Maßregeln. Umfang und Art der vorgekommenen Krankheiten überhaupt (Morbilität); bemerkenswerthe einzelne Krankheiten, Kuren und Operationen.

VI. Öffentliche Krankenpflege, insbesondere der Armen:

Vorsorge der Gemeinden in dieser Beziehung; Verträge der Gemeinden mit Aerzten, Wundärzten und Wundarzneidienern. Allgemeiner Zustand der Hospitäler

und Krankenhäuser (das Nähere im Spitalbericht). Sonstige für die Krankenpflege bestehende Stiftungen und deren Verwaltung. Oeffentliche Krankenvereine (Krankenkassen), deren Einrichtung und Umfang. Mängel in der öffentlichen Krankenpflege und Vorschläge zu deren Beseitigung.

VII. Begräbniswesen — insbesondere Zustand der Friedhöfe und Handhabung der Friedhofsordnung in sanitätspolizeilicher Beziehung (das Nähere im Spezialbericht über die Leichenschau).

VIII. Vorsorge für die Irren, Siechen, Kretinen, Blinden, Taubstummen. Aufnahmen und Entlassungen in den Heil- und Pfllegeanstalten zu Illenau und Pforzheim.

IX. Oeffentliche Gesundheitspflege:

- 1) Zustand der Nahrungsmittel und Getränke, insbesondere von Brod, Fleisch, Trinkwasser, Bier, Wein, Aufbewahrung und Behandlung der Eswaren in Kaufläden; Zuckerbäckereiwaren; desfallsige polizeiliche Thätigungen.
- 2) Anfertigung, Verkauf und Gebrauch gesundheitsnachtheiliger Fabrikate, z. B. von Geschirr, Tapeten, Spielwaren u. s. w.
- 3) Oeffentliche Reinlichkeit — Straßen, Dungstätten, Abzugskanäle, Abtritte (Desinfektion).
- 4) Sanitätspolizeiliche Verhältnisse der Schulen, Erziehungsanstalten, Turnanstalten, Waisenhäuser, Pfründner- und Armenhäuser.
- 5) Vorsorge in den die Gesundheit oder das Leben der Arbeiter bedrohenden Gewerken und Fabriken.
- 6) Prostitution und deren Beaufsichtigung.
- 7) Diätetische und Wasch-Badanstalten, Einrichtung, Betrieb und Penützung. Israelitische Frauenbäder.
- 8) Sonstige den Gesundheitszustand eines Orts gefährdende Verhältnisse oder Vorkommnisse, z. B. Gebräuche, Beschaffenheit und bauliche Einrichtung der Wohnungen, Gewerbsanlagen, Sümpfe in nächster Nähe u. s. w., Vorkehrung zur Abwendung der daraus drohenden Nachtheile.
- 9) Impfwesen (Schlußzahlen des Spezialberichts). Revaccination.

X. Medizinisch-statistische Verhältnisse.

Was außer den im Spezialberichte über die Leichenschau vorkommenden Verhältnisse in sonstigen Beziehungen in zuverlässigen Zahlen gegeben werden kann, z. B. Resultate der Recrutenaushebung.

XI. Gerichtsärztliche Thätigkeit.

- 1) Summarische Anführung der gerichtlichen Strassfälle, bei welchen der Sanitätsbeamte als Sachverständiger mitwirkte, mit namentlicher Hervorhebung der gerichtsarztlichen wichtigeren Fälle.
- 2) Die vorgekommenen Selbstmorde und Selbstmordversuche mit näherer Angabe von Stand, Alter und Todesart.
- 3) Die vorgekommenen und amtlich erörterten Unglücksfälle mit näherer Angabe der Veranlassung und der Rettungsversuche.
- 4) Zustand der Bezirks- und Ortsgefängnisse.

XII. Veterinärwesen.

- 1) Thierärztliches Personal; berufliche Leistung, Umfang der Beschäftigung, Gehaltsbezüge, Verhältniß ihrer Zahl und Vertheilung zum Bedürfniß; Konkurrenz mit nicht licenzirten Personen; deren Leistung und Beschäftigung; Schutz der licenzirten Thierärzte in ihren ausschließlichen Befugnissen.
- 2) Thierkrankheiten; Epizootien und Contagionen, deren Ausbreitung und ursächliche Verhältnisse; Wirksamkeit der ergriffenen polizeilichen Vorkehrungen.
- 3) Viehzucht — Faselvieh, Stallung, Fütterung, Waide, Tränke.
- 4) Wasenmeistereien.

 Die Sanitätsdienertabelle.

Da die alljährlich wiederkehrende Aufstellung der Sanitätsdienertabelle jedes Bezirkes den Zweck hat, der diesseitigen Stelle einen beständigen Ueberblick über das gesammte Sanitätspersonal des Großherzogthums, dessen Vertheilung im Lande und dessen persönliche und dienstliche Verhältnisse zu gewähren, dieser Zweck aber auf eine Weise erreicht werden kann, welche den Amtsärzten die jährliche Wiederholung bereits bekannter Dinge erspart, so haben wir beschossen, die alljährliche Einsendung der Sanitätsdienertabelle, wie sie durch diesseitigen Erlaß vom 2. November 1836 verfügt wurde, hiemit aufzuheben.

Dabei verhehen wir uns zu der Dienstbeflissenheit der Großherzoglichen Amtsärzte, daß sie unsere Verfügung vom 30. Juli 1834 desto pünktlicher befolgen, und von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Veränderung unter dem Sanitätspersonale ihres Bezirkes, nämlich Niederlassung, Wegzug, Tod eines jeden

Arztes, Wund- und Hebarztes, Zahnarztes, Thierarztes, Apothekers und Apothekenverwalters alsbald hierher Anzeige erstatten.

Zur Kontrolle, daß keine derartige Veränderung im Laufe des Jahres übergangen worden, haben die Amtsärzte alsdann zu Anfang jedes Jahres in der ersten Hälfte des Januars an dieseitige Stelle ein Verzeichniß sämtlicher im Bezirke anwesiger unangestellter Aerzte, Wund- und Hebarzte, Zahnärzte, Thierärzte, Apotheker und Apothekenverwalter mit Vor- und Zunamen und Wohnort, von etwaigen Bemerkungen begleitet, einzusenden.

Die Apothekergehilfen und Lehrlinge, sowie die Wundarzneidiener sind in diese Verzeichnisse nicht aufzunehmen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1861.

Großherzogliche Sanitäts-Kommission
Schmitt.

Revision der Medikamententaxe.

(Regierungsblatt Nr. 39 vom 19. August 1862).

In Gemäßheit des §. 7 diesseitiger Verordnung vom 16. Juli 1853 (Regierungsblatt Seite 278) wird hiermit das Ergebniß der von Großherzoglicher Sanitätskommission vorgenommenen und diesseits genehmigten Revision der Medikamententaxe mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Apotheker vom Tage der Bekanntmachung an darnach zu richten haben.

Karlsruhe, den 6. August 1862.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

A. Lamey.

	Bisherige Taxe.		Neue Taxe.	
Aether sulphuricus . .	Drachme	1 fr.	Unze	12 fr.
Aloë succrotina pulv. .	Unze	8 "	Unze	5 "
Bismuth. nitric. præcip.	Drachme	12 "	Drachme	24 "
Camphora	Drachme	1 "	Unze	16 "
— pulv.	Drachme	2 "	Unze	20 "
Chloroformium	Unze	16 "	Unze	20 "
Collodium	Unze	8 "	Unze	12 "
Ferrum carbon. sacch.	Drachme	3 "	Drachme	4 "
Flores chamom. rom. . .	Unze	8 "	Unze	4 "
— millefol.	Unze	2 "	Unze	3 "
— sambuc.	Unze	2 "	Unze	3 "
— pulv.	Unze	3 "	Unze	4 "
Folia uvæ. urs.	Unze	2 "	Unze	3 "
Herba millefol. conc. .	Unze	2 "	Unze	3 "

	Bisherige Tare.	Neue Tare.
Jodum	Drachme 16 fr.	Drachme 9 fr.
Kalium jodatum	Drachme 12 "	Drachme 6 "
Koussou pulv.		Unze 20 "
Lichen island. conc.	Unze 2 "	Unze 3 "
Liniment. sap. camph.	Unze 10 "	Unze 12 "
Magnesia carbon.	Drachme 2 "	Drachme 1 "
— usta	Drachme 6 "	Drachme 3 "
Ol. laurin. pingue	Unze 8 "	Unze 6 "
— terebinth.	Unze 3 "	Unze 5 "
Rad. caincae conc.	Unze 5 "	Unze 18 "
— — pulv. subt.	Drachme 1 "	Drachme 2 "
— graminis conc.	Unze 2 "	Unze 3 "
— ipecacuanh. pulv. gr.	Drachme 3 "	Drachme 6 "
— — — subt.	Drachme 6 "	Drachme 9 "
Sem. cardamom. pulv.	Drachme 2 "	Drachme 6 "
Sevum ovillum et bovin.	Unze 3 "	Unze 4 "
Tinctura jodi	Drachme 4 "	Drachme 2 "
Tinct. opii crocat.	Drachme 6 "	Drachme 8 "
Unguent. kalii jodat.	Unze 22 "	Unze 16 "
Vaniglia	Drachme 1 fl.	Drachme 36 "

Bei Mucil. gummi arabici in der Tare ist statt 4 Theile Wasser „3 Theile Wasser“ zu setzen

Ordinäre Löpfe bis zu 4 Unzen 3 fr.; es ist also die Tarposition, ordinäre Löpfe bis zu 2 Unzen 2 fr., zu streichen.

Beitrag.

Dienstnachricht. Professor Dr. Kufmaul in Erlangen wird als ordentlicher Professor der speziellen Pathologie und Therapie und der medizinischen Klinik an die Universität Freiburg berufen.

Dienstveränderung. Die Stelle eines Assistentenarztes bei dem Amtsgericht Festetten mit dem Wohnsitz in Griesen, einem Gehalte von 180 fl. und Reiseversum von 120 fl., ohne Staatsdienerereignschaft, wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen binnen vierzehn Tagen bei der Großherzoglichen Sanitätskommission.

Niederlassungen und Wohnortswechsel. Arzt Dr. Lyon Seeligmann von Karlsruhe hat sich daselbst; Arzt Karl Rebenius von Bruchsal in Neckesheim, Amt Eberbach, niedergelassen. Arzt Wilhelm Wasler ist von Zell-Weingarten, Amt Osnenburg; Arzt Otto Reinhold von Lodmoos, Amt St. Blasien, weggezogen. Arzt Jakob Reichert von Mannheim ist als Gemeindefeind nach Weingarten, Amt Durlach; Arzt Sigmund Zimmermann von Eggenstein, Landamt Karlsruhe, nach Freiburg gezogen.

Offener Platz. Die Gemeinde Billigheim, Amt Mosbach, schreibt die Stelle eines Ortsarztes mit 85 fl. Gehalt aus.

Die 37. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Karlsbad beginnt am 18. September 1862.

Druck von Malsch & Vogel.